

Aus Liebe zum Menschen.

LANDESVERBAND SALZBURG Ausbildungsakademie

Allgemeine Geschäftsbedingungen für öffentliche Bildungsveranstaltungen

1. Geltungsbereich:

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche öffentliche Bildungsveranstaltungen des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Salzburg, welche im vereinsexternen Bereich angeboten werden.

Auf Bildungsveranstaltungen, die das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, für Einzelunternehmen und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts als abgeschlossene, nicht öffentliche Bildungsveranstaltungen anbietet bzw. durchführt (firmeninterne Seminare / Inhouse-Seminare), finden die besonderen Geschäftsbedingungen Anwendung. Diese werden auf Anfrage für die Ausrichtung abgeschlossener, nicht öffentlicher Bildungsveranstaltungen übermittelt und liegen beim Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, zur Einsicht auf.

2. Voraussetzungen:

Bitte beachten Sie, dass Sie für den Besuch einiger Kurse bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen. Diese sind bei jedem Kurs angegeben. Bei allen Kursen bitten wir Sie, auf passendes Schuhwerk und bequeme Kleidung zu achten.

3. Anmeldung:

Die Anmeldung zu einer Bildungsveranstaltung erfolgt telefonisch, schriftlich, per Fax, E-Mail oder als Online-Anmeldung. Nur bei der Online-Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Anmeldebestätigung. Ansonsten muss diese auf eigenen Wunsch angefordert werden.

Die Anmeldefrist für eine Bildungsveranstaltung endet abhängig von der jeweiligen Veranstaltung 24 oder 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt.

4. Kursgebühren / Zahlungsmodalitäten:

Bei der Kursgebühr handelt es sich um einen fixen Preis pro Person inklusive Veranstaltungsunterlagen. Die Umsatzsteuer wird je nach Geschäftsfall verrechnet.

Die Kursgebühr ist bei Veranstaltungsbeginn dem Vortragenden in bar (nach Verfügbarkeit auch mit Bankomatkarte) zu entrichten.

HINWEIS: Bei abgeschlossenen, nicht öffentlichen Bildungsveranstaltungen wird auf Grund der bekanntgegebenen Daten ein Angebot erstellt, welches die Grundlage für die Vergütung und Abrechnung bildet.

5. Stornierung / Rücktritt / Umbuchung:

Rücktritt, Stornierung und Umbuchungen werden ausschließlich schriftlich (E-Mail, Telefax) entgegengenommen.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis zum Zustandekommen des Vertrages (also bis zum Anmeldeschluss) zulässig. Für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gilt das Rücktrittsrecht gemäß § 5e KSchG.

Bei Stornierungen, die nicht als Rücktritt im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes zu bewerten sind, wird ab 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Kursgebühr, und ab dem zweiten Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag, die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Bis zu 5 Tage vor Seminarbeginn ist einmal im Kalenderjahr einmalig eine Umbuchung auf einen Folgetermin kostenlos möglich. Bei mehrmaliger Umbuchung bleibt die ursprünglich vereinbarte Kursgebühr inklusive Fälligkeit aufrecht. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 exkl. USt. in Rechnung gestellt.

Der Teilnehmer ist berechtigt, seine Rechte aus dem Vertrag auf eine dritte Person zu übertragen, sofern diese Person die für die Veranstaltung erforderlichen Qualifikationen aufweist. Diese Übertragung ist dem Veranstalter bis einen Tag vor Beginn der Veranstaltung schriftlich (E-Mail, Telefax) unter Bekanntgabe der nominierten Ersatzperson mitzuteilen.

Bei Nichtteilnahme oder Abbruch, aus welchem Grunde auch immer, durch den Teilnehmer oder die Ersatzperson, wird die Veranstaltungsgebühr gemäß Pkt. 2.5 "Stornierung / Rücktritt / Umbuchung" in Rechnung gestellt.

6. Ausschluss von der Veranstaltung:

Es obliegt dem Teilnehmer im Vorfeld der Bildungsveranstaltung eigenständig zu prüfen, ob er/sie die Anforderungen und Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Bildungsveranstaltung erfüllt.

Teilnehmer können aus wichtigen Gründen etwa wegen Verhaltensweisen, welche das Veranstaltungsziel beeinträchtigen, wegen des Mangels von persönlichen Eigenschaften, welche ausdrücklich Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sind, von der Bildungsveranstaltung ausgeschlossen werden.

7. Veranstaltungsunterlagen / Aufzeichnungen der Veranstaltung:

Die Kosten der Veranstaltungsunterlagen sind in der Veranstaltungsgebühr inkludiert.

Die Veranstaltungsunterlagen werden erst zu Beginn der Bildungsveranstaltung an den Teilnehmer ausgehändigt.

Die Veranstaltungsunterlagen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Veranstalters weder ganz noch teilweise außerhalb der Bildungsveranstaltungen genutzt, kopiert, vervielfältigt, verteilt, verändert, reproduziert, angezeigt, verkauft oder in sonstiger Weise an Dritte weitergegeben oder für diese zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für die Verwendung von Veranstaltungsunterlagen in Bildungsveranstaltungen von Mitbewerbern.

Bild- und/oder Tonaufzeichnungen von Bildungsveranstaltungen oder Teilen davon sind nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

8. <u>Teilnahmebestätigung/Kursbestätigung/Zeugnis:</u>

Bei sämtlichen Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht; Abwesenheiten können nur aus zwingenden Gründen (wie etwa Erkrankung, Tod eines nahen Angehörigen) durch den Vortragenden entschuldigt werden. Anspruch auf eine Kursbestätigung hat ein Teilnehmer nur, wenn er seiner Anwesenheitspflicht nachgekommen ist.

Bei Bildungsveranstaltungen mit abschließender Leistungsfeststellung hat der Teilnehmer bei positivem Prüfungsergebnis Anspruch auf ein Zeugnis. Die Art der Leistungsfeststellung ist kursabhängig. Die Veranstaltungsgebühr enthält bereits allfällige Prüfungstaxen und Kosten für die Ausstellung des Zeugnisses.

9. Absage von Veranstaltungen / Verschiebungen:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Bildungsveranstaltungen aus wichtigen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmeranzahl) abzusagen oder zu verschieben, sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Dem Teilnehmer wird die Absage oder Verschiebung des Veranstaltungstermins ehest möglich schriftlich (E-Mail oder Telefax) an die vom Teilnehmer bekanntgegebene Anschrift übermittelt. Sollte der Teilnehmer eine Adressänderungen vornehmen ohne diese dem Veranstalter bekanntzugeben, so gilt die Übermittlung der Mitteilung betreffend der Absage oder Verschiebung des Veranstaltungstermins an die letzte schriftlich bekanntgegebene Adresse als rechtswirksam zugegangen.

Bei Absage einer Bildungsveranstaltung wird dem Teilnehmer die Veranstaltungsgebühr refundiert. Ansprüche auf Ersatz von Schäden, welche durch die Absage entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter oder eine Person, für die er einzustehen hat, haben die Ursache für die Absage vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

Bei einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleibt die ursprüngliche Kursgebühr gültig.

10. Änderungen von Veranstaltungsinhalten, Zeitplan, Veranstaltungsort und Veranstaltungsgebühren:

Änderungen des Veranstaltungsinhaltes, des Zeitplanes, des Veranstaltungsortes und der Veranstaltungsgebühr sind dem Veranstalter uneingeschränkt gestattet.

11. <u>Haftungsausschluss:</u>

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer, einschließlich der Lernunterlagen, wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Der Veranstalter garantiert nicht die Erreichung des Ausbildungszieles, die von der Bemühung des Teilnehmers abhängig ist und übernimmt keine Haftung für Schäden, welche ein Teilnehmer Dritten durch Anwendung von Maßnahmen, welche Gegenstand der Veranstaltung waren, verursacht. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten. Den Anweisungen des Lehrpersonals und den Sicherheitshinweisen ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln erfolgt auf eigene Gefahr. Für allfällige Schäden kann in diesem Fall keinerlei Haftung übernommen werden. Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Veranstalter nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Teilnehmer.

12. Kompensationsverbot:

Sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, ist die Aufrechnung von Forderungen des Teilnehmers gegen solche des Veranstalters ausgeschlossen. Im Fall eines Verbrauchergeschäfts können Gegenforderungen lediglich bei Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters, sowie dann und insoweit aufgerechnet werden, als sie im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des/r Verbrauchers/in stehen, gerichtlich festgestellt oder vom Veranstalter anerkannt worden sind.

13. Datenschutz:

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages verwendet und verwertet werden. Derartige Daten werden über die Dauer der Veranstaltung hinaus vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht. Als Dritte gelten nicht Gesellschaften, an denen der Veranstalter überwiegend oder alleine beteiligt ist, oder Verbände unter dem Dach des Österreichischen Roten Kreuzes.

Für betriebliche Ersthelfer (Erste Hilfe Grundkurs, Auffrischungskurse 4 und 8 Stunden – Firmenkurse) gewährt die AUVA dem Kursteilnehmer eine Förderung. Dazu sind folgende Daten erforderlich:

- Vor- und Nachname
- Arbeitgeber (Firma und Adresse)
- Geburtsdatum
- SV-Nummer
- sowie Kursart, Datum des Kursabschlusses

Die vorstehend genannten Daten werden vom Veranstalter der AUVA übermittelt.

Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter personenbezogene Daten des Teilnehmers in der Erfüllung von Aufträgen für Körperschaften öffentlichen Rechts, im Rahmen der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung, diesen weitergeben, sowie für Rotkreuz-interne Zwecke nutzen und verwerten darf. Der Teilnehmer ist berechtigt, diese Zustimmung jederzeit zu widerrufen (§ 9 Z. 6 DSG 2000).

14. Gerichtsstand:

Unbeschadet des § 14 KSchG gilt für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in A-5020 Salzburg als vereinbart.